

Adressen der Staatlichen Schulämter:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9 - 11
99423 Weimar
Telefon: 03643 884110

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis
Telefon: 036074 37500

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Puschkinplatz 7
07545 Gera
Telefon: 0365 82238500

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hörderlinstraße 1
98527 Suhl
Telefon: 03681 734100

Staatliches Schulamt Westthüringen
Rennbahn 4
99817 Eisenach
Telefon: 03691 7981430

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Stand: Juli 2012

**Zuschüsse an Berufsschüler für
die Ausbildung in Bundes- und
Landesfachklassen bzw. anderen
überregionalen Fachklassen
während des Blockunterrichts**

Der Freistaat Thüringen gewährt Zuschüsse an Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts gemäß Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2010.

Wer ist antragsberechtigt?

Berufsschüler, die von sozialer Härte betroffen sind und

- in Thüringen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, unabhängig davon, ob sie in Thüringen wohnen oder nicht
- außerhalb Thüringens einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, jedoch in Thüringen wohnen.

Was wird bezuschusst?

Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung sowie Fahrten zum Besuch

- einer Bundes- oder Landesfachklasse oder einer anderen überregionalen Fachklasse in Thüringen oder
- einer anerkannten Fachklasse in einem anderen Bundesland.

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt, wenn für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Ausbildungs- zum Unterrichtsort oder für die Rückfahrt nach Fahrplan täglich mehr als zwei Stunden benötigt werden und wenn der Unterricht in Blockform erfolgt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag kann von dem Berufsschüler, dessen Erziehungsberechtigten oder dem Ausbildungsbetrieb nach Ablauf eines Schulhalbjahres gestellt werden.

Für Anträge stehen Vordrucke zur Verfügung, die bei den Berufsschulen oder den Staatlichen Schulämtern oder auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/berufsbildende-schule/richtlinie> angefordert werden können.

Dem Antrag sind die für die Berechnung des Zuschusses notwendigen Originalbelege über die entstandenen Ausgaben beizufügen.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der ausgefüllte Antrag ist mit den erforderlichen Belegen in der Berufsschule zur Bestätigung der Angaben vorzulegen und danach an das für die Berufsschule zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

Der Antrag ist bis spätestens zum 15. September des Jahres beim zuständigen Staatlichen Schulamt zu stellen, in welchem das Schuljahr endet.

Das zuständige Staatliche Schulamt entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Zahlung.

Wer ist Ansprechpartner?

Ansprechpartner sind die Staatlichen Schulämter.